

# Bescheinigung über eine Fehlgeburt

gem. § 31 PStV

Vorgesehener Familienname des Kindes	
Vorgesehener Vorname des Kindes (wenn gewünscht)	
Geburtstag	
Geburtsort	
Geschlecht des Kindes	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> nicht bekannt

**Mutter**

**Vater**

	Familienname	
	Vorname	
	Geburtstag	
	Religion	
	Wohnanschrift	

Mir/Uns ist bekannt, dass die aufgrund dieser Anzeige ausgestellte Bescheinigung nach § 31 Absatz 3 der Personenstandsverordnung keinen Anspruch auf den Bezug öffentlicher Leistungen begründet.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:

....., den .....

Ort

Datum

.....

Unterschrift der Mutter

.....

Unterschrift des Vaters

#### Hinweise:

- Das Formular muss vollständig ausgefüllt und von den Elternteilen, die in die Bescheinigung eingetragen werden sollen, unterschrieben werden
- Für die Bescheinigungen fallen Gebühren an, die bei dem zuständigen Standesamt zu erfragen sind
- Für die Anzeige einer Fehlgeburt nach § 31 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes besteht keine Anzeigefrist. Anzeigen über Fehlgeburten können also auch nachträglich angezeigt werden, für Fehlgeburten, die vor Inkrafttreten des Gesetzes im März 2013 erfolgt sind.
- Grundlage: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/sternenkinder-75368>
- Vorzulegende Unterlagen:
  - Personalausweis, Reisepass oder ein anerkanntes Passersatzpapier
  - Eine von einer Ärztin oder einem Arzt oder Hebamme oder einem Geburtshelfer ausgestellte Bescheinigung über die Fehlgeburt und/oder Mutterpass
  - ggf. Eheurkunde
  
- Bei Rückfragen oder Problemen:
  - Sternenkinder Dessau e.V.
  - [kontakt@sternenkinder-dessau.de](mailto:kontakt@sternenkinder-dessau.de) // [www.sternenkinder-dessau.de](http://www.sternenkinder-dessau.de)
  - Telefon: 01512 2283682